

**Anfrage der FDP vom 24.11.2015 im BUWB am 02.12.2015 (DS 2441/2014-2020)
zu den Kosten für Beschilderung bei Stadtfesten**

Frage:

Ab 2016 sollen die Veranstalter (z.B. Werbegemeinschaften) von Stadtfesten, wie Brackweder Glückstalertage, Schweinemarkt, Heeper Ting, Stiftsmarkt Schildesche und viele andere, Kosten für notwendige Beschilderungen, die die Umweltbetriebe, teilweise im Auftrag der Straßenverkehrsbehörde, aufstellen bzw. zur Verfügung stellen, bezahlen.

Wie setzen sich diese berechneten Kosten zusammen und vor allem wie sind diese intern kalkuliert? Am besten an Hand eines praktischen Beispiels, wie z.B. die Brackweder Glückstalertage.

Zusatzfrage: Auf welcher Grundlage erfolgt diese neue, bisher nicht vorhandene, Gebühr?

Und in welchen politischen oder anderen Gremien ist diese veränderbar?

Antwort:

1. Kurzfassung:

- es handelt sich bei der Beschilderung um freiwillige Leistungen, die der Haushalt finanzieren muss, auch die Beschilderung ist strukturell unterfinanziert
- die Haushaltskonsolidierung und das GPA geben der Verwaltung auf, solche Leistungen einzusparen oder kostenpflichtig zu erbringen
- die Straßenverkehrsbehörde gibt **den Veranstaltenden** die Beschilderungsmaßnahmen auf, die bisher in der Regel der Umweltbetrieb erbrachte. Die Veranstaltenden können jederzeit auch private Dienstleister beauftragen
- bei machen Veranstaltungen wurden seit jeher Kosten für Abfallentsorgung, Straßenreinigung und Beschilderung berechnet, bei den übrigen wird dies nunmehr Schritt für Schritt, ab 2016 generell gelten.
- die Maßnahmen werden auf Basis der Kosten- und Leistungsrechnung wie Entgelte zu Selbstkostenpreisen kalkuliert
- das Beispiel Brackwede ist beigefügt
- Zusatzfrage: Änderungen müssen die Fachgremien beraten und letztlich muss der Rat beschließen

2. eingehendere Begründung:

Lt. Vorgaben zur Haushaltskonsolidierung und gem. aktuellem Bericht der Gemeindeprüfungsanstalt (s. S. 21) muss die Kommune freiwillige Leistungen und Standards auf den Prüfstand stellen, die über das rechtlich notwendige Maß hinausgehen, um den Haushaltsausgleich zu erreichen.

Dies gilt auch für Dienstleistungen des Umweltbetriebes wie die Beschilderung, die zu den freiwilligen, haushaltsfinanzierten Leistungen zählen.

Anders ist das strukturelle Defizit nicht zu reduzieren oder auszugleichen. Die Zuweisungen aus dem Haushalt decken allenfalls die notwendigen verkehrssicherungspflichtigen Leistungen der Abteilung, kostenlose Leistungserbringung tragen zur Unterdeckung in der Abteilung bei

Während bei Großveranstaltungen wie Leinewebermarkt, Run- and Roll Day sowie Weihnachtsmarkt in Stadtmitte schon seit vielen Jahren Entsorgungs- und Reinigungsleistungen wie auch Beschilderung den Veranstaltenden in Rechnung gestellt wurden, war dies in der Vergangenheit bei Stadtteilsten und Sportveranstaltungen nicht der Fall oder aber den Bezirksämtern stand ein entsprechendes Budget zur Verfügung. Auch hier hat der Sparzwang nunmehr Veränderungen ausgelöst, den Bezirksämtern stehen keine oder kaum noch Budgets zur Verfügung.

Deshalb hat der Umweltbetrieb seit 2014 Schritt für Schritt mit den Veranstaltenden verhandelt und aufgezeigt, dass eine Kostenerstattung erfolgen müsse. Ab 2016 sollen dann spätestens die entsprechenden Leistungen allen Betroffenen in Rechnung gestellt werden.

Der Umweltbetrieb erbringt diese freiwilligen Leistungen gegen Rechnungslegung auf Grundlage der IST-Kosten oder alternativ einer Rahmenvereinbarung u.a. bei mehreren Veranstaltungen eines Anbieters.

Ein Kontrahierungszwang für die Leistungen des Bereiches Beschilderung im Umweltbetrieb besteht nicht. Vielmehr sind alle Veranstalter von Veranstaltungen auf

die Möglichkeiten der Angebotseinholung von Privatunternehmen hingewiesen worden. Im Erlaubnisbescheid der Straßenverkehrsbehörde wird ebenfalls wie folgt informiert: *„Das Absperrmaterial erhalten Sie bei verschiedenen Verkehrssicherungsfirmen, die Sie den Gelben Seiten etc. entnehmen können oder beim Bauhof der Stadt Bielefeld.“*

Die Kalkulation der Leistungen des Umweltbetriebes erfolgt nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen entsprechend dem Zeitaufwand und auf Grundlage der über SAP ermittelten Stundensätze für den Bereich Beschilderung der Abteilung Straßeninstandhaltung. Der Zeitaufwand für die Beschilderung von Veranstaltungen steht in Abhängigkeit von

1. der verkehrsrechtlichen Anordnung,
2. der Arbeitsvorbereitung des Beschilderungsmaterials nach angeordnetem Beschilderungsplan,
3. dem Zeitaufwand für Auslieferung und Aufbau sowie Abbau und Abholung der Beschilderungsmaterialien,
4. den Gehaltszuschlägen für Wochenend- und Feiertageinsätze.

Das Beispiel für die Angebotskalkulation für die Glückstalertage in Brackwede ist der Anlage beigefügt.

Auch die Möglichkeiten der Abholung des Beschilderungsmaterials mit eigenen Kräften ab Betriebshof Wiehagen wird allen Gesprächspartnern zwecks Kostenreduzierung angeboten.

Anlagen

Beispiel

Angebotskalkulation Glückstalertage Brackwede

1. Verkehrsrechtliche Anordnung Amt für Verkehr/Straßenverkehrsbehörde

Folgende Straßenfläche ist für die Veranstaltung und zum Schutze des Fußgängerverkehrs für den öffentlichen Verkehr zu sperren:

Hauptstraße zwischen Berliner Straße/Bodelschwinghstraße und Gas-werkstraße/im Hexenbrink von Fr. 09.10.2015, 15.00 Uhr bis So. 11.10.2015, 21.00 Uhr.

Kollostraße zwischen Hauptstraße und Kirchweg

Folgende Straßen sind durch eine Halbsperre mit Zusatz „Anlieger frei“ und Ordner zu sperren:

Vogelruth ab Stadtring

Grieses Hof ab Berliner Straße

2. Arbeitsvorbereitung des Beschilderungsmaterials nach angeordnetem Beschilderungsplan

6 Stunden als Bestandteil des Stundensatzes (56,46 €)

Zeitaufwand für Auslieferung und Aufbau sowie Abbau und Abholung der Beschilderungsmaterialien

kalkulierter Zeitaufwand auf Grundlage der bisherigen Erfahrungswerte:

Mannschaft mit 2 Mitarbeitern, ein Fahrzeug je 45 Stunden, davon hälftig für Auslieferung der Beschilderung an die im Plan vorgegebenen sowie für Abbau, Transport und Einlagerung der Beschilderungsmaterialien.

Benötigtes Absperrmaterial : ca. 20 Sperren, 70 Verkehrsschilder, 15 Baken, ca. 150 Fußplatten.

Die Beschilderungspläne und die Anlage zu den Beschilderungsplänen verdeutlichen den hohen Beschilderungsaufwand für die Glückstalertage und damit die hohen Kosten von 5,5 T€.

3. Gehaltszuschläge für Wochenend- und Feiertageinsätze.

Anlage zu den Beschilderungsplänen / 660.2

Nummerierungstabelle zu den straßenverkehrsrechtlichen Verkehrszeichen-, Markierungs- und Absperrplänen

lfd. Nr.	Standort	Verkehrszeichen
1	Bodelschwinghstr./Am Frölenberg Fahrtrichtung Brackwede hinter Einmündung Am Frölenberg	• Zeichen 283-10
2	Bodelschwinghstr. Fahrtrichtung Brackwede zwischen Einmündung Am Frölenberg und Kalmanstr.	• Zeichen 283-30
3	Bodelschwinghstr./Kalmanstr. Fahrtrichtung Brackwede vor Einmündung Kalmanstr.	• Zeichen 283-30
4	Bodelschwinghstr./Kalmanstr. Fahrtrichtung Brackwede hinter Einmündung Kalmanstr	• Zeichen 283-30
5	Bodelschwinghstr. Fahrtrichtung Brackwede vor Einmündung Kirchweg	• Zeichen 214-10, Zeichen 1004-30 (100 m)
6	Bodelschwinghstr. Fahrtrichtung Brackwede vor Einmündung Hauptstr.	• Zeichen 283-20
7	Bodelschwinghstr./Lannerstraße Fahrtrichtung Zentrum Höhe vor Einmündung Lannerstr.	• Zeichen 283-10
8	Bodelschwinghstr. Fahrtrichtung Zentrum zwischen Lannerstraße und Johann-Strauß-Str.	• Zeichen 283-30
9	Bodelschwinghstr./Johann-Strauß- Str. Fahrtrichtung Zentrum hinter „Einmündung“ Johann-Strauß-Str.	• Zeichen 283-30
10	Bodelschwinghstr./Am Frölenberg Fahrtrichtung Zentrum hinter Ein- mündung Am Frölenberg	• Zeichen 283-30
11	Kirchweg Fahrtrichtung Bodelschwinghstr. und Kirchweg Fahrtrichtung Kollostraße	• Zeichen 283-10 • Zeichen 283-30 und • Zeichen 283-10 • Zeichen 283-30
12	Hauptstr./Bodelschwinghstr. Fahrtrichtung Gütersloher Str. vor Einmündung Bodelschwinghstr	• Zeichen 209-31
13	Bodelschwinghstr. / Hauptstraße vor Kreuzung Hauptstraße	• Zeichen 209-30 (rechter Signalmast) • Zeichen 214-10 (linker Signalmast)
14	Hauptstr./Bodelschwinghstr. Fahrtrichtung Gütersloher Str. hinter Einmündung Bodelschwinghstr.	• 2 Zeichen 600 (5 rote Leuchten) • 1 Zeichen 250 • Zeichen 454-10
15	Berliner Str. Fahrtrichtung Hauptstr. vor Einmündung Hauptstr. bzw Zufahrt zu Grieses Hof	• Zeichen 214-20, Zeichen 1004-30 (100 m) • Linksabbiegespur abbaken • Zeichen 600 mit 250 und 1020-30
16	Berliner Str./Stadtring , Fahrtrichtung Stadtring, vor Einmündung Stadtring Stadtring/Berliner Str. , Fahrtrichtung	• Zeichen 454-20 • Drei Leitbaken mit gelbem Licht

	Gütersloher Straße, nach Einmündung Berliner Str. Stadtring /Berliner Str., Fahrtrichtung Berliner Str., vor Einmündung Berliner Str.	<ul style="list-style-type: none"> • 1 Zeichen 314-10 • Zeichen 454-10
17	Stadtring /Berliner Str. Fahrtrichtung Gütersloher Str. vor Einmündung Berliner Str.	<ul style="list-style-type: none"> • Mittelspur teilen mit Baken (gelbe Leuchten) • Zeichen 209-10 • Geradeauspfeil gelb durchkreuzen
18	Stadtring FR Gütersloher Straße in Höhe der Marktschule	<ul style="list-style-type: none"> • Hinweistafel auf Fahrbahntrennung
19	Stadtring zwischen Berliner Straße und Vogelruth	<ul style="list-style-type: none"> • 2 Schilder 314-50
20	Vogelruth/ An der Brücke /Berliner Str. Westliche Hälfte des Parkplatzes zwischen Treppenstraße und Berliner Straße für Erweiterung des Flohmarktes freihalten (s. Detailpläne)	<ul style="list-style-type: none"> • 4 Zeichen 283 + ZZ „Gesamte Fläche“ + ZZ „Fr.-So.“ • Verlegung der Behindertenparkplätze (2 Plätze) erfolgt an den Beginn des Parkplatzgeländes durch den Veranstalter (Torsten Gries)
21	Stadtring / Vogelruth	<ul style="list-style-type: none"> • Drei Baken mit gelber Leuchte • 1 Zeichen 314-20
22	Wikingerstr. Oberer Teil (zwischen Gotenstraße und Hauptstraße)	<ul style="list-style-type: none"> • einseitiges Halteverbot (zur Sicherstellung des Rettungsweges), 1 Zeichen 283-10, 2 Zeichen 283-30 mit Zusatz Fr-So. (bereits am 05.10.15 aufstellen!)
24	Wikingerstr./Hauptstr. Fahrtrichtung Hauptstr. direkt nach Einmündung Gotenstraße und Fahrtrichtung Hauptstraße vor Einmündung Hauptstr.	<ul style="list-style-type: none"> • Zeichen 600 (3 gelbe Leuchten) • 250 mit Zusatz 1020-30, 1 Bake und 3 x Zeichen 600 (davon 1 x mit 5 roten Leuchten), Zeichen 250
25	Stadtring /Wikingerstr. Fahrtrichtung Südring vor Einmündung Wikingerstr.	<ul style="list-style-type: none"> • Zeichen 454-10 • Zeichen 455-30
26	Stadtring /Wikingerstr. Fahrtrichtung Gaswerkstr. vor Einmündung Wikingerstr.	<ul style="list-style-type: none"> • Zeichen 454-10 • Zeichen 455-30 •
27	Stadtring / Germanenstraße FR Südring	<ul style="list-style-type: none"> • Zeichen 454-10
28	Stadtring / Germanenstraße FR Gaswerkstraße	<ul style="list-style-type: none"> • Zeichen 454-10
29	Germanenstraße (zwischen Goten- und Hauptstraße)	<ul style="list-style-type: none"> • 2 x Zeichen 600 (5 rote Leuchten) (eins davon bereithalten für den Fall, dass Verkehr zur Hauptstraße durchfährt) und 1 x Zeichen 250 (direkt nach der Einmündung Gotenstraße in Fahrtrichtung Hauptstraße) • 1 x Zeichen 357 + 1000-11 als Vorankündigung in Germanenstr. • 1 x Zeichen 357 direkt nach Einmündung in die Gotenstraße
30	Westfalenstr. (zwischen Goten- und Hauptstraße)	<ul style="list-style-type: none"> • Z 357 (direkt nach der Einmündung Gotenstraße in Fahrtrichtung Hauptstraße)

		<ul style="list-style-type: none"> • Zeichen 600 (5 rote Leuchten) und Zeichen 250 (direkt vor der Einmündung zur Hauptstraße)
31	Stadtring /Gaswerkstr. Fahrtrichtung Gotenstr. vor Einmündung Gaswerkstr.	<ul style="list-style-type: none"> • Zeichen 454-20
32	Gaswerkstr./Stadtring Fahrtrichtung Cheruskerstr. vor Einmündung Stadtring	<ul style="list-style-type: none"> • Zeichen 454-10
33	Gotenstraße FR Gaswerkstraße vor Einmündung Gaswerkstraße	<ul style="list-style-type: none"> • 454-20
34	Gaswerkstraße / Gotenstraße	<ul style="list-style-type: none"> • je 1 x Zeichen 209-10 + 209-20 • 2 x Zeichen 600 (5 rote Leuchten), 1 x Zeichen 267, 1 x Zeichen 454-10 so aufbauen, dass die Ausfahrt aus der Gaswerkstr. (Bus!) gewährleistet ist. <p>Zusätzlich ist die Verkehrsführung vom Stadtring kommend mit</p> <ul style="list-style-type: none"> • 3 beleuchteten Leitbaken zu verdeutlichen
35	Gaswerkstraße oberer Teil (zwischen Gotenstraße und Hauptstraße) Fahrtrichtung Gotenstraße	<ul style="list-style-type: none"> • 1 Zeichen 283-10 und 1 Zeichen 283-30 jeweils mit Zusatz Fr-So
36	Gaswerkstraße / Hauptstraße	<ul style="list-style-type: none"> • Verkehrsführung in die Gaswerkstr. laut Detail-Plan Gaswerkstr. (Markierung)
37	Hauptstraße./ Gaswerkstraße	<ul style="list-style-type: none"> • 2 Zeichen 600 (5 rote Leuchten) • zusätzlich je einmal Zeichen 605 (Leitbake) in Geh- und Radweg • 1 Zeichen 250 • 1 Zeichen 454-20
38	Hauptstraße vor Häuser 131 – 133	<ul style="list-style-type: none"> • 1 Zeichen 283-10 • 2 Zeichen 283-30 • jeweils mit dem Zusatz Fr.-So. Linienverkehr frei sowie dem ZZ 1052-37 • 1 Zeichen 209-31
39	Gotenstr./Salierstr. Fahrtrichtung Gütersloher Str. vor Einmündung Salierstr.	<ul style="list-style-type: none"> • Zeichen 454-20
40	Salierstraße / Gotenstraße	<ul style="list-style-type: none"> • Zeichen 283-10 + ZZ „Fr.-So.“ (bereits am 5.10.15 aufstellen!)
41	Am Wittenbrink/Hauptstr. Fahrtrichtung Hauptstr. vor Einmündung Hauptstr.	<ul style="list-style-type: none"> • Zeichen 600 (5 rote Leuchten) • Zeichen 250
42	Schulstraße zwischen Am Wittebrink und Makebenstraße beidseitiges Halteverbot	<ul style="list-style-type: none"> • Je 2 Zeichen 283-10, -20- 30
43	Mackebenstr. Fahrtrichtung Hauptstr. zwischen Schulstr. und Benatzkystr.	<p>rechtsseitig je einmal Zeichen 283-</p> <ul style="list-style-type: none"> • 10, 283-20 • Zeichen 314-50/1000-20 (als Hinweis zum Parkplatz der Gebäude Benatzkystraße 26 bzw. Schulstraße 25)
44	Mackebenstr./Hauptstr. Fahrtrichtung Hauptstr. vor Einmündung Hauptstr..	<ul style="list-style-type: none"> • Zeichen 600 (5 rote Leuchten) • Zeichen 250
45	Kollostr./Kirchweg Fahrtrichtung	<ul style="list-style-type: none"> • Zeichen 600 (5 rote Leuchten)

	Hauptstr. hinter Einmündung Kirchweg	<ul style="list-style-type: none"> • Zeichen 250
46	Krefelder Str. Betriebshof der freiwilligen Feuerwehr	<ul style="list-style-type: none"> • 5 Zeichen 600/250 mit jeweils 5 roten Leuchten als Reserve • 20 Leitkegel (Zeichen 610-40) für nachträgliche Maßnahmen der Polizei
47	<ul style="list-style-type: none"> • Artur-Ladebeck-Str. • Gütersloher Str. • Bodelschwinghstr. • Berliner Str. • Brackweder Str. 	<ul style="list-style-type: none"> • Großtafel als Hinweis auf die Veranstaltung

Fettgedruckte Straßen = Standort der Verkehrszeichen
farblich hinterlegte Punkte = Änderungen im Vergleich zum Vorjahr

Detailplan Gaswerkstraße zu den Glückstalertagen 2015

